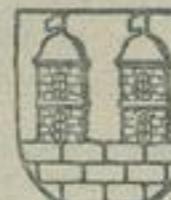


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgerum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den gew. Tag. Bezugspunkt: Bei Abholung in den Geschäftsstätten und den Ausgabestellen 2 Thlr. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,50 Mth., bei Postbeförderung 3 Mth. zuzüglich Auftrag.

Wochenschrift für Wilsdruff u. Umgegend

Zeitungssatz: die gespaltenen Nummern je 20 Goldpfennig, die gespaltenen Kleinzeiten im täglichen Teile 100 Goldpfennig. Bezahlung bis 1. M. zu leisten. Vierzehntägiges Veröffentlichungsverbot nach Abschluß der Zeitungen ist jeder Zeit beobachtet und beobachtet werden kann. Fernsprecher: Am 1. Wilsdruff Nr. 6

Wochenschrift für Wilsdruff u. Umgegend

Vorlesungen und Konzerte sind kein Aufwand auf Pferden entgegen. Im Falle des Gewalts, Kriegs oder sonstiger Betriebsstörungen steht kein Aufwand auf Pferden entgegen. — Rücksicht einnehmender Schriftsätze erfolgt nur, wenn Posten verlegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Postamtamt Therenthal, Finanzamt Nossen.

Nr. 265. — 85. Jahrgang.

Teleg.-Adr.: Amtsblatt

Wilsdruff-Dresden

Poßnisch Dresden 2610

Freitag, 12. November 1926

Die öffentliche Hand.

Von wirtschaftlicher Seite wird uns geschrieben: Die vor kurzem erschienene Zeitschrift des Deutschen Städtebundes über die Lage der kommunalen Finanzen und über den Finanzausgleich hat ein unerwartet starkes Echo gefunden. Vielleicht wird dieses Echo allerdings den Sätern jener Zeitschrift nicht immer ganz angenehm sein. Erst kam die umfangreiche Antwort der Spartenverbände der deutschen Wirtschaft, dann trat der Preußische Handelskongress auf den Plan und schließlich luden eben die Wirtschaftsvereinigungen, zu denen sich noch der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der Reichsverband der Privatversicherung und der Reichsverband des deutschen Handwerks hinzugesellt hatten, nach Berlin zu einer Versammlung ein, um „gegen die Gefahren und Nachteile der wachsenden gewerblichen Betätigung der öffentlichen Hand“ zu protestieren. Die Frage der öffentlichen Betriebe ist aber gerade ein Punkt in der Zeitschrift des Städtebundes, über den mit wenigen Worten hingegangen wird. Hier legen die Gegner ein und der Vorsitzende der letzten Versammlung, der bekannte Geheimerat Dr. Dörsig, stellte unter starkem Beifall fest, daß von dem Vorliegen der öffentlichen Betriebe nicht etwa bloß die Großunternehmungen bedroht sind, sondern, daß aus den Kreisen des industriellen Mittelstandes und des Handwerks über diese „alte Sozialisierung“ bestürzte Alagen kommen.

Die deutsche Wirtschaft bekämpft nicht grundsätzlich jede wirtschaftliche Betätigung von Reich, Ländern und Gemeinden. Erfolgt aber durch derartige Betriebe eine Versorgung der Allgemeinheit — namentlich dann, wenn der Monopolcharakter noch hinzutritt —, so verlangt die Wirtschaft, daß jene Betriebe nun nicht allein gefeiert werden dürfen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglichen Erwerbs. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß andererseits das anscheinende Entgegenkommen gegenüber diesen Allgemeinheitsinteressen nicht dazu führen darf, die Betriebe der öffentlichen Hand tatsächlich oder verschleiert unrentabel zu machen. In solchen Fällen — und sind überaus zahlreich — wird die Privatwirtschaft das Recht behalten, von einer Schwundfunktion der öffentlichen Betriebe zu reden. Auf der Berliner Versammlung wurde auf die Folgen solcher Wettbewerbe hingewiesen, die ein starles Zurückziehen der Steuerlast der Privatwirtschaft herbeiführen müsse. Der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Klempnermeister Berlin-Hannover, erhob bittere Alagen, daß die kommunalen Licht- und Gaswerke, aber auch die Wasserwerke sich nicht damit begnügen, Licht, Gas und Wasser zu liefern, sondern, daß sie weit darüber hinaus den Installationsgewerbe, den Produzenten der Elektro- und Metallindustrie durch Herstellung von Apparaten und deren Betrieb schwerste Konkurrenz machen.

Auch das Banken gewerbe protestiert. Denn ihres Charakters als öffentliche Betriebe ein besonders Vertrauen der Geldgeber, man hält sie für absolut sicher, für gemeinnützig und sogar mündelicher, ohne daß man hierfür eigentlich rechte Verantwortung hat, weil die Zeit, da die Sparkassen und Kommunalbanken von großen Teilen des Bankengeschäfts aus Sicherheitsgründen ferngehalten wurden, längst vorbei ist, vielmehr jetzt alle, auch die gefährlichsten Bankgeschäfte internommen werden können. Die wachsende Vielzahl dieser öffentlichen Banken bedeutet daher, wie in Berlin ausgeführt wurde, nicht bloß eine übermäßig starke Konkurrenz, weil sie natürlich kreditpolitisch eher auf das Wohlwollen der Reichsbank rechnen dürfen als Privatbetriebe, diese Vielzahl bedient auch gerade kreditpolitisch eine große Fahrt. Solchen Alagen schloß sich der Groß- und der Einzelhandel, die Versicherungsgesellschaften, dann aber von einem anderen Gesichtspunkt aus auch der Präsident der Deutschen Bankevereine, Freiherr von Seerden, ein, der darauf hinwies, daß die vorbrängende Sozialisierung den Grundsatz von der Erhaltung des Privateigentums auch am Grund und Boden immer weiter untergrabe.

Darauf folgte verlangte ein Appell der Versammlung an die Parlamente die Erhaltung des Privateigentums als unantastbare Grundlage der Wirtschaft. Nicht ein Wettbewerb, sondern eine Arbeitsteilung müsse es zwischen den Betrieben der öffentlichen und der privaten Hand geben, schon deswegen, weil ja die Privatwirtschaft durch die Steuern und Abgaben zu den Lasten des Gemeinwesens beitrage und daher verlangen könne, daß ihr dieses Gemeinwesen nicht bei der privatwirtschaftlichen Tätigkeit Konkurrenz mache. Die Nationalisierung der Privatbetriebe verlange des weiteren eine sofortige Nationalisierung auch der öffentlichen Betriebe und die Versammlung erwarnte von den bürgerlichen Fraktionen der Parlamente, daß diese Grundsätze bei der künftigen Gesetzgebung eine verstärkte Berücksichtigung finden.

Protest der Wirtschaft.

Der Arbeitsausschuss deutsch-nationaler Industrieller verabschiedete folgende Erklärung: „Mit berechtigter Besorgnis betrachten die deutsche Wirtschaft die zunehmende Betätigung der öffentlichen Hand als wirtschaftlicher Unternehmer. Reich,

Um die Ausübung der Militärkontrolle

Hoeschs neuer Besuch bei Briand.

Böllerbund und Militärkontrolle.

Der deutsche Botschafter in Paris, v. Hoesch, hatte wiederum eine lange Unterhaltung mit dem französischen Minister des Äußeren, Briand. In dieser Unterredung wurde die Erörterung der zwischen Deutschland und Frankreich schwelenden Probleme weitergeführt, wobei diesmal besonders die Frage der Entwicklung Deutschlands und die Angelegenheit der Militärkontrolle eingehend besprochen wurden. Die deutsche Regierung ließ hierbei den Wunsch erkennen, daß die noch vor der Botschafterkonferenz anhängigen Fragen vor dem Zusammenbruch des Böllerbundrates am 6. Dezember geregelt werden sollten.

Über die Frage der Militärkontrolle haben in den letzten Tagen auch Besprechungen zwischen dem englischen Botschafter in Paris und Briand stattgefunden. Der englische Botschafter präzisierte bei dieser Gelegenheit Englands Standpunkt dahin, daß nach englischer Auffassung die Aufgabe der Interalliierten Kontrollkommission in Deutschland beendet sei, da Deutschland die im Versailler Vertrag ihm auferlegten Abstreitungsbestimmungen durchgeführt habe. Darauf folgt die Übergang der Militärkontrolle aus den Böllerbund stande nach Auffassung der englischen Regierung nichts mehr im Wege.

Auch General Walch soll Briand erklärt haben, daß die zwischen der Reichsregierung und der Interalliierten Militärkommission noch bestehenden Streitpunkte nicht so erheblich seien, daß deswegen die Aufhebung der Interalliierten Militärkommission verzögert werden müsse. Auch er soll damit einverstanden sein, daß ihre Ergebnisse demnächst auf die Organe des Böllerbundes übergehen. Wie in gut unterrichteten französischen Kreisen verlautet, wird General Walch demnächst nach Berlin reisen, um mit den deutschen Behörden eine leichte Rücksprache zu haben. Man erwartet ihn vor dem Beginn der Böllerbundtagung nach Paris zurück.

Einigung mit den Sozialdemokraten über die Krisenfürsorge.

Berlin, 11. November. In den heutigen Verhandlungen über die Erwerbslosenfürsorge zwischen dem Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses und den sozialdemokratischen Vertretern ist eine dahingehende Einigung durch Entgegenkommen den sozialdemokratischen Forderungen gegenüber erzielt worden, daß im wesentlichen bestimmt wird, daß die Krisenfürsorge, die nach der Erwerbslosenfürsorge von 52 Wochen eintreten soll, auch denjenigen Erwerbslosen gewährt werden soll, die in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten des jüngsten Gesetzes mit Ablauf der gesetzlichen Unterstützungsduer aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschieden sind. Ferner sollen auch solche, wie nach dem 1. April 1926 ausgesteuerte Erwerblose, die seitdem nicht lösbar von der öffentlichen Fürsorge unterstellt sind, auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden. Ferner ist den Sozial-

zonen und Gemeinden vereinigt durch ihr Kindergarten in die Privatwirtschaft den an sich unzureichenden Nährböden des deutschen Volkes, indem sie unter Ausübung erheblicher Vorzeile, n. a. der Steuerfreiheit, mit den steuerpflichtigen und finanziell überbürdeten Betrieben in einer unglichen Konkurrenz treten, ohne daß erlaubt ist, in ihren öffentlichen Betrieben eine Rentabilität erzielt wird. Untergräbung der Grundfesten einer gesunden Wirtschaft, Schädigung der freien Erwerbstätigkeit, vor allem des gewerblichen Mittelstandes und unmittelbar auch der Angestellten und Arbeiter, sind die unvermeidlichen Folgen. Es muß daher die Wahrung folgender Grundsätze verlangt werden: 1. Nur soviel eine wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Hand im öffentlichen Interesse hat, ist sie zulässig; sie muß sich aber auf die zur Erfüllung des öffentlichen Zweedes notwendigen Arbeiten beschränken. Die Begründung billigerer Beschaffung von Material und Hilfsmitteln durch eigene Organisationen genügt nicht, um die Angestaltung von Unternehmungen an öffentlichen Betrieben zu stützen. 2. Die Hoheitsrechte des Staates dürfen nicht missbraucht werden. 3. Jede Bevorzugung öffentlicher Betriebe, besonders auf steuerlichem Gebiete, ist unzulässig. 4. Jeder politische Einfluss und jeder Einstrom politischer Parteien auf Leitung und Verwaltung öffentlicher Betriebe ist auszuschalten.“

Urteil im Landsberger Zeme-Prozeß.

Schulz und Hahn freigesprochen.

Das Gericht füllte im Landsberger Zeme-Prozeß folgendes Urteil: Erich Klapproth wird wegen Körperverletzung mit lebensgefährlicher Behandlung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, die Angeklagten Schulz und Hahn werden freigesprochen.

Der Oberstaatsanwalt hatte im Anschluß an das Plädoyer gegen Klapproth wegen versuchten Mordes fünf Jahre Zuchthaus, gegen Hahn waren Haftstrafen von 14 Jahren

demokraten eine Infizierung gemacht worden, daß ein Härteteppich in das Gelehr aufgenommen werden soll zu Gunsten von Arbeitern in Industrien, die von der Erwerbslosigkeit besonders betroffen sind. Einen dahingehenden Antrag werden die bürgerlichen Parteien unterstützen. Es handelt sich dabei namentlich um Arbeiter der austreibenden Industrien, wie die Edelsteinindustrie und andere. In den Verhandlungen des Reichslandes mit den Sozialdemokraten soll, wie wir hören, eine Vereinigung dagegen erzielt werden, daß schon vor entscheidenden Beschlüssen die sozialdemokratischen Vertreter zu den interparlamentären Befreiungen der Regierungsparteien hinzugezogen werden sollen. Dies würde in gewissem Sinne eine Art Arbeitsgemeinschaft von Fall zu Fall sein.

Die Parteiverhandlungen im Reichstag.

Bildung einer stillen Koalition.

Die in den letzten Tagen im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages geführten Verhandlungen über die künftige Fürsorge für die Ausgesteuerten haben mit einer Niederlage der Regierungsparteien geendet, da stets die Anträge der in Opposition stehenden Sozialdemokraten angenommen wurden, die hierbei von Deutschnationalen, Kommunisten und Böllerbund unterstützt wurden. Diese Anträge gingen weit über das hinaus, was die Regierungsparteien im Einstlang mit der Regierung in dieser Frage mit Rücksicht auf die Reichsfinanzen gewähren zu können glaubten. Um eine Klarung der politischen Verhältnisse herbeizuführen und die Vereinigungen des Sozialpolitischen Ausschusses über die Frage der Ausgesteuerten ohne Gefahrlosigkeit weiterführen zu können, hat der Ausschussvorsitzende, Abg. Esser, mit den sozialdemokratischen Ausschusssvertretern Verhandlungen angeläuft, die zu einer Einigung in der weiteren Behandlung der Frage der Krisenfürsorge geführt haben sollen. Außerdem hat auch Reichslandes Marx mit dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, dem Abg. Müller-Franken, Verhandlungen gehabt, die ebenfalls einer Einigung der Regierungsparteien mit den Sozialdemokraten in der Krisenfürsorge dienen. In parlamentarischen Kreisen waren Gerüchte verbreitet, daß außerdem bei dieser Aussprache die Frage der Großen Koalition eine Rolle gespielt haben soll. Jedoch soll diese Annahme den Tatsachen vorausehen. Bei den beteiligten Parteien soll vorausgesetzt die Aussicht bestehen, daß im gegenwärtigen Augenblick die Bildung einer sogenannten „stillen“ Koalition der Großen Koalition vorzuziehen sei, d. h. also, daß die Regierungsparteien sich von Fall zu Fall mit den Sozialdemokraten in Verbindung setzen, um ein gefährdetes Gesetz durchzubringen.

Die Einwirkungsversuche der Mittelparteien auf die Sozialdemokraten flossen sich auch daraus erstrecken, daß versucht wird, das geplante Wirtschaftsrot abzuwenden, gegen den Reichswehrminister Dr. Gobell wegen der Entstehung über die schwarze Reichswehr und die Zeme zu verhindern. Die Stellungnahme der Sozialdemokraten zu dieser Frage ist noch nicht gefaßt.

Zuchthaus und gegen Schulz wegen Missbildung für eben Jahre Zuchthaus beantragt. Aus den letzten Verhandlungen ist ferner noch folgendes zu berichten: Der Oberstaatsanwalt beantragte, da das Gericht noch nicht voller Gewissheit von der Schuld des Schulz habe, folgende Zeugen zu laden: Oberleutnant v. Grossmann, Baldi, Gustav, Voß, Heldwein, Stein und Ahnenfamp, zurzeit im Untersuchungsgefängnis, ferner Rechtsanwalt Lehmann in Liegnitz, falls er von seiner Schweigepflicht entbunden wird.

Rechtsanwalt Dr. Schön, der Verteidiger des Angeklagten Klapproth, wies auf die stinkende damalige Zeit hin und bemerkte, daß die ganze Gemordete-Zeugenschaft sich auf die Munitioenbeschaffung stelle; man müsse vor allen Dingen, wenn man die Tat des Klapproth beurteilen wollte, an die Vorgänge denken, die sich damals abgespielt hätten.

Die Franzosen, das scheint, hätten damals die Kommunisten auf jede Weise unterstützt. So waren damals die Verbündeten gewesen, als sich die Erbfeinde in Russland abgespielt hätten. Ein Oberleutnant, ein Feldwebel und ein Oberleutnerwerker hätten Munitionsschiebungen verübt. Als Hauptläufer wäre Gödide in Frage gekommen, der sich mit dem Kommunisten John die Nacht herumgetrieben habe, der zur Roten Fahne mitgefahren sei und Handlungen begangen habe, die jedem anständigen Soldaten einen Schlag ins Gesicht gewesen sein müsse. Alles, was Klapproth gesagt habe, sei erwiesen, nicht eine Unwahrheit habe er gesagt. Ein Totschläger sei nicht beweist worden. Die übertrieben geschilderten Verleumdungen, betonte der Verteidiger, waren überhaupt nicht vorhanden gewesen. Gödide leide an Neurosen. Tatsächlich habe nur ein Feldwebel einen anderen geschlagen, der eine gemeine Handlung begangen habe. Der Rechtsanwalt beantragte hierauf die Freisprechung des Angeklagten Klapproth.

Justizrat Mamroth, Verteidiger des Angeklagten Hahn, bemerkte, er wolle in seinem Plädoyer nicht die Zusammenhänge zwischen A. K. oder Reichswehr und auch nicht die Einrichtung des Arbeitskommandos hineinziehen. Er hat, die Beweisaufnahme des Rechtsanwalts abzulehnen und seinen Akten